Vorlage

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Liegenschaften		
Ausgabenmehrungen beim Vollzug zwingender gesetzlicher Vorschriften; Bekanntgabe über erfolgte Mittelbereitstellung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
18.09.2023	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich

Vortrag:

Gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. c) der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hof vom 26.01.2021 gehört zu den Aufgaben der Oberbürgermeisterin bzw. ihrer Stellvertretung die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 100.000 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Zudem kann sie bei überplanmäßigen Ausgaben im Rahmen zwingender gesetzlicher Vorschriften - auch über den Betrag von 100.000 € hinaus - selbständig entscheiden. Die Entscheidung ist dann dem Haupt- und Finanzausschuss bekanntzugeben.

Im Rahmen des Vollzugs zwingender gesetzlicher Vorschriften ist es im Haushaltsjahr 2023 bei der folgenden Haushaltsstelle zu Ausgabenmehrungen gekommen, die eine Mittelbereitstellung über den Betrag von 100.000 € hinaus durch die Oberbürgermeisterin bzw. ihre Stellvertretung erforderlich machten:

Mittelbereitstellung von 200.000,00 € bei Hsh. 45580.76290
(Jugendhilfe / Intensive sozialpädagogische Einzelfallhilfen);
Mehrausgaben aufgrund sehr kostenintensiver Betreuungsaufwendungen. Die Stadt Hof ist im Rahmen der Jugendhilfe zur Leistung der Ausgaben gesetzlich verpflichtet. Mit weiteren Mehrausgaben muss im Laufe des Jahres gerechnet werden. =>
Deckung durch Einsparung von
200.000,00 € bei Hsh. 45570.77130 (Jugendhilfe / Hilfe durch Heimpflege).

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, von der erfolgten Mittelbereitstellung Kenntnis zu nehmen.

II. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.09.2023 zur Bekanntgabe.

Hof, 11.09.2023
Unternehmensbereich 3

Fischer
Stadtkämmerer